



Blau-Gelb Köpenick e.V.

Mitglied im Landes-Kanu-Verband Berlin, im Landessportbund Berlin,
im Behindertensportverband, in der Berliner Gesellschaft für Prävention
und Rehabilitation, im Berliner Turnerbund
- Leistungsanbieter im Rehabilitationssport · IK 443103932 –
- Gläubiger-ID: DE 7022200000 767143 -

Beitragsordnung

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen

Die Mitgliederversammlung des Vereins Blau-Gelb Köpenick e.V. hat am (Datum) folgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1) Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, wie in den Beitragssätzen geregelt. Zum Eintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,00 € erhoben.

Die Beitragszahlung erfolgt monatlich oder vierteljährlich in der 1. Woche des Monats/des Quartals per Bankeinzug, nach Erteilung des SEPA-Mandats. Überweisungen von Beiträgen sind nur nach Genehmigung durch den Vorstand zulässig.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

2) Beitragssätze

	pro Monat	pro Quartal
Kanu: - Kinder 7 – 16 Jahre	15 €	45 €
- ab 17 (Schüler/Azubi/Student)	20 €	60 €
- Erwachsene	25 €	75 €
Herzsport: (90 min)	mit Reha-VO: 16 € ohne Reha-VO: 38 €	48 € 114 €
Reha-Sport (75 min) (WBS/WBS-RS/Osteoporose-Sport/Gefäßsport)	mit Reha-VO: 11 € ohne Reha-VO: 22 €	33 € 66 €
Präventiver Herzsport (ohne Arzt, 75 min)	26 €	78 €
Senioren-sport	22 €	66 €

- 3) Es wird folgender Familienrabatt in der Kanuabteilung gewährt: die ersten beiden Mitglieder einer Familie zahlen den vollen Beitragssatz und jedes weitere Mitglied den Halben.

Wer neben dem eingetragenen Kurs ein weiteres Kursangebot nutzen möchte zahlt für den 2. Kurs den halben Beitrag (z.B. WBS 22€/Monat + PHS 13€/Monat = 35€/Monat – 105 €/Quartal)

- 4) Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende und muss schriftlich erfolgen.
- 5) Laut Satzung §6 Punkt 3 können zur Realisierung besonderer Vorhaben des Vereins, bzw. wenn ein außerordentlicher Finanzbedarf entstanden ist oder zu entstehen droht, zusätzlich Gebühren oder Umlagen festgelegt und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 6) Laut §6 Punkt 5 der Satzung kann der Vorstand in gesonderten Fällen Beiträge und Umlagen ermäßigen, stunden oder erlassen.
- 7) Arbeitseinsätze (2x im Frühjahr/2x im Herbst) finden auf freiwilliger Basis statt. Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr dürfen teilnehmen.

Die Beitragsordnung gilt ab 01.01.2020.

Hiermit bestätige ich, die Erläuterungen der Beitragsordnung von BGK e.V. zur Kenntnis genommen zu haben und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

.....
Datum

.....
Unterschrift